

	<p style="text-align: center;">Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 15</p>
<p style="text-align: center;">Abt. Flugtechnik</p>	<p style="text-align: center;">GPS</p>

Das Satellitennavigationssystem des U.S. Verteidigungsministeriums (Global Positioning System / GPS) hat seine Endausbaustufe erreicht; alle 24 Satelliten sind verfügbar. Die Entwicklung des Systems ist so weit fortgeschritten, daß auch eine Verwendung in Europa möglich ist.

Durch die Veröffentlichung der entsprechenden Technical Standard Orders (JTSO's bzw. TSO's) ist eine Basis für die Zulassung von GPS gegeben. Weiters ermöglicht das Vorliegen eines Entwurfes der relevanten JAA-Bestimmungen eine Beurteilung der Betriebsvoraussetzungen.

Ab sofort ist die Verwendung von GPS als ergänzendes Navigationssystem (Supplemental Navigation Equipment) sowohl für VFR- als auch für IFR-Betrieb möglich.

Dabei sind jedoch nur Geräte zugelassen, die mechanisch und/oder elektrisch mit dem Luftfahrzeug verbunden sind und deren Einbau im Rahmen einer Nachprüfung anlässlich Ausrüstungsänderung gemäß § 40 Abs. 1 Ziffer 2 ZLLV 1995 überprüft wurde.

Für Neuinstallationen und für Ersteinbauanweisungen ist eine Genehmigung entsprechend ZLLV 1995 nachzuweisen.

Für IFR-Betrieb oder bei Aufschaltung auf eine bestehende Navigations-, Flight-Director- oder Auto-pilotanlage sind grundsätzlich Geräte erforderlich, die den Bestimmungen der jeweiligen JTSO bzw. TSO entsprechen.

Zusätzlich sind die Bestimmungen für die Durchführung der erforderlichen Musterprüfung der ZLLV, zusammengefaßt in den **AUSTRO CONTROL-Richtlinien für Einbau, Zulassung und Verwendung von GPS-Anlagen** einzuhalten. Diese Richtlinien können bei AUSTRO CONTROL, Abteilung Flugtechnik, 1030 Wien, Schnirchgasse 11, angefordert werden.